

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach §16
Ortsteilverfassung- Förderverein Tiefthal e.V.
(Kunstfest)

Drucksache

0947/20

Ortsteilrat Tiefthal

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Tiefthal	04.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Förderverein Tiefthal e.V. erhält gem. §18b, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 1.000,00 EUR zur Ausrichtung des 18. Tiefthaler Kunstfestes.
2. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

04.06.2020, Hans- Georg Teubner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.000,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Vom 04. bis 06.09.2020 findet das 18. Tiefthaler Kunstfest statt. Der Förderverein beantragt für die anfallenden Gebühren (z.B. GEMA; Genehmigungen, Technik u.ä. Ausstattungen) und Gagen finanzielle Mittel.